

Schutzkonzept des STV Murgenthal

Version: 29. Oktober 2020

Ersteller: Brigitte Odermatt, Präsidentin und Corona-Beauftragte des STV Murgenthal



1. Allgemeines

a. Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Bestimmungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Der STV Murgenthal übt auch Unihockey aus, welches nicht zu den Turnsportarten gehört. Deswegen muss auch das Schutzkonzept von Swissunihockey beachtet werden.

b. Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Folgende **sechs** übergeordneten Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden. Sie basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Beschränkte Teilnehmerzahl & Distanz halten
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3. Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz halten

Sportaktivitäten sind ab sofort nur noch mit maximal 15 Personen erlaubt (inkl. Leiterpersonen).

Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

Dies gilt für alle Gruppen mit Teilnehmern über 16 Jahren und für gemischte Gruppen (Erwachsene und Jugendliche unter 16 Jahren).

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Bei Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen bezüglich Personenzahl und Körperkontakt weder im Innen- noch im Aussenbereich. Lediglich Wettkämpfe sind untersagt.

Zu Erwachsenen sollen die Kinder den Abstand von 1.5 Metern wenn immer möglich einhalten.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Alternativ können die Hände auch mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zum Hallengebäude Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen), wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden.

Die Turnenden tragen, ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat.

Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss in der Halle darauf verzichtet werden.

In den Turnhallen der Gemeinde Murgenthal kann während des Trainings auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, da genügend Raum für 15 Personen vorhanden ist (Vorgabe Bund: 15 m² pro Person). Die Bodenflächen unserer Hallen betragen: TH Riken 384 m², MZH 390 m².

Ausgenommen sind Trainer*innen und das Muki-Turnen (siehe unten).

Trainer*in:

Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen, die nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag

F Bezeichnung Corona-Beauftragte/r des Vereins, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Brigitte Odermatt. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden unter 079 508 36 54 oder brigitte.odermatt@ggs.ch.

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.

- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Ergänzungen

Beim Wechsel zwischen den Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor dem Hallengebäude bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

5. Besondere Bestimmungen

Übergeordnet gelten die Rahmenschutzkonzepte des Schweizerischen Turnverbandes und vom Bundesamt für Sport BASPO. Zusätzlich hält sich der STV Murgenthal an die Vorgaben im Schutzkonzept für Sportanlagen der Gemeinde Murgenthal.

In der Beilage sind die verantwortlichen Personen für jede Trainingseinheit notiert. Diese Personen sind für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig.

Kontaktdaten dieser Personen sind der Corona-Beauftragten bekannt.

Riken, 29. Oktober 2020

für den Vorstand
Brigitte Odermatt (Präsidentin)

Verantwortliche Personen:

Gruppe:	Trainingszeit:	Trainingsort:	Verantwortliche Personen:
Gym Beginners	Montag 17:30 – 18:30	TH Riken	Yael Stauffer, Kim Rutishauser
Unihockey Damen	Montag 18:30 – 20:00	TH Riken	Patrick Schenker, Seline Stirnimann
Muki-Turnen	Dienstag 14:45 – 16:45	TH Riken	Brigitte Odermatt
Jugi 1	Dienstag 17:00 – 18:30	TH Riken	Claudia Liechti, Jeannine Balmer
Turnen für Jedermann	Dienstag 18:30 – 20:00	TH Riken	Susanne Haller, Monika Siegrist
Polysportiv	Dienstag 20:00 – 21:30	TH Riken	Vesna Stevcic, Andrea Lerch, Nicole Plüss
Unihockey Junioren C	Mittwoch 18:00 – 20:00	TH Riken	Stefan Müller, Coralie Zeiter
Kinderturnen (Kitu)	Donnerstag 16:45 – 18:00	TH Riken	Corina Schmutz, Adrienne Künzli
Jugi Allround	Donnerstag 18:30 – 20:00	TH Riken	Michael Schneeberger, Nicole Siegrist
Männerriege	Donnerstag 20:00 – 22:00	TH Riken	Walter Schärer, Heinz Plüss
Unihockey Junioren D	Freitag 17:00 – 18:30	TH Riken	Damian Lerch, Sonja Buchs
Unihockey Damen	Freitag 18:30 – 20:00	TH Riken	Patrick Schenker, Seline Stirnimann
Geräteturnen	Freitag 20:00 – 22:00	TH Riken	Beni Burri, Claudia Wicki
Unihockey Herren 2	Montag 18:30 – 20:15	MZH Murgenthal	Patrick Niklaus, Damian Lerch
Frauen 35+ & Gym 50	Montag 20:15 – 21:30	MZH Murgenthal	Ursula Krähenbühl, Renate Lanz, Monika Wyss
Unihockey Herren 2	Mittwoch 18:30 – 20:15	MZH Murgenthal	Patrick Niklaus, Damian Lerch
Unihockey Herren 1	Mittwoch 20:15 – 22:00	MZH Murgenthal	Antonio DiNicolantonio, Daniel Göttmann
Gym Kids	Donnerstag 17:30 – 19:00	MZH Murgenthal	Leila Karli
Gym Teens & Aktive	Donnerstag 19:00 – 20:30	MZH Murgenthal	Leila Karli
Aerobic	Donnerstag 20:30 – 22:00	MZH Murgenthal	Claudia Wicki, Daniela Aeschbach
Unihockey Herren 1	Freitag 18:30 – 20:15	MZH Murgenthal	Antonio DiNicolantonio, Daniel Göttmann
Unihockey	Samstag 09:00 – 11:00	MZH Murgenthal	Stefan Müller, Coralie Zeiter
Korbball	Mittwoch 19:30 – 21:30 20:00 – 21:30 (TH Riken)	Rasenplatz Murgenthal oder TH Riken	Franziska Siegrist, Renate Lanz, Corinne Wiesmann